

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM „donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irdorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
Herausgeber: Bürgermeisterei 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow oder dessen Vertretung im Amt.
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
Fax: 07777/1681
email: info@gemeindebuchheim.de

geänderte Redaktionsschlüsse:

Wir weisen darauf hin, dass in der KW 18 der Redaktionsschluss für das Amtsblatt bereits am Montag, 29.04.2019 ist.

Bitte um Beachtung.

Abfallkalender:

Restmüll	27.04.2019
Biomüll	04.05.2019
Papier	10.05.2019
Wert-Tonne	07.05.2019
Windel-Tonne	27.04.2019
Grünschnitt:	04.05.2019



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>



Buchheimer Osterbrunnen

Herzlichen Dank an die Mitglieder des Heimatvereins, die uns wie bereits seit vielen Jahren, auch in diesem Jahr einen wunderschönen Osterbrunnen beschert haben!



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

27.04.2019

Wurmlinger Apotheke, Untere Hauptstr. 38
78573 Wurmlingen, 07461/6453

28.04.2019

Engel-Apotheke Tuttlingen, Obere Hauptstr. 6,
78532 Tuttlingen, 07461/2375

01.05.2019

Linden-Apotheke Immendingen,
Schwarzwaldstr. 50, 78194 Immendingen,
07462/1531

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de>

Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/19292-370

Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Frau Christiane Graf

Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07775/938934

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo, Di 14.00-17.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de

email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de-

E-Mail: pfarramt@seegg.de

Pfarrer Ewald Billharz –

ewald.billharz@seegg.de

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

marlies.kiessling@seegg.de

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrer Matthias Lasi

Tel.07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau.elk-wue.de

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch

16.15 - 18.00 Uhr

**Amtliche
Mitteilungen****Bekanntmachung**

Wasserrechtliches Verfahren für den Umbau und den Weiterbetrieb des Wasserkraftwerks Fridingen an der Donau durch die EnBW Energie Baden-Württemberg AG auf dem Gebiet der Gemeinden Mühlheim a. D., Fridingen, Buchheim und Beuron

Erörterungstermin

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG hat einen Antrag auf Erteilung einer Bewilligung und einer Planfeststellung für den Umbau und den Weiterbetrieb des Wasserkraftwerks Fridingen an der Donau gestellt.

In diesem wasserrechtlichen Verfahren in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Freiburg als höhere Wasserbehörde wurde vom 14.05.2018 bis 13.06.2018 die Auslegung der Antragsunterlagen durchgeführt.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der eingegangenen Stellungnahmen mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG als Antragsteller, den Behörden und Verbänden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, findet der Erörterungstermin

**am Dienstag, den 07.05.2019, von 10:30 bis ca. 17:00 Uhr,
in der Donautal-Halle (Festhalle Fridingen),
Spitalstraße 10, 78567 Fridingen**

statt. Bei Bedarf kann auch in die Abendstunden verlängert werden.

Die Benachrichtigung über diesen Erörterungstermin erfolgt nach §§ 93 Abs. 1 Wasser-gesetz, 73 Abs. 6 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz durch ortsübliche Bekannt-machung. Sie wird zudem im Internet des Regierungspräsidiums veröffentlicht. Die Ein-wender werden zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Teilnahme an dem Termin ist nicht verpflichtend. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Unabhängig von der Teilnahme wird die Zulassungsbe-hörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht ist in diesem Fall spä- testens im Termin schriftlich zu übergeben.
- Kosten und Aufwendungen, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin (auch für einen Vertreter bzw. Bevollmächtigten) entstehen, können nicht erstattet werden.
- Die Erörterungsverhandlung ist nach dem Verfahrensrecht grundsätzlich nicht öffent- lich. Es ist aber zulässig und vorgesehen, öffentlich zu verhandeln, soweit keiner der Beteiligten widerspricht.
- In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezoge- nen Daten ausschließlich für dieses Verfahren vom Referat 51 (Recht und Verwaltung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbei- tet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten sowie die fachlich mit dem Verfahren befassten Behörden zur Auswer- tung weitergegeben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung unserer Aufgabe als zuständige Behörde für das wasserrechtliche Verfahren erforderlich und erfolgt auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i. V. m. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beach- tung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Freiburg (u. a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar über den Link in der Fußzeile der Internetseite oder unter

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf
Buchheim, den 25.04.2019

Für die Gemeindeverwaltung
gez. Claudette Kölzow, Bürgermeisterin

**Unsere Jubilare****Wir gratulieren:**

Herrn Josef Kiene, Gründelbuchweg 12,
88637 Buchheim am 25.04.2019 zum
80sten Geburtstag.

Herzlichen Glückwunsch!

**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall
kann diese
entscheidend
für rasche Hilfe
durch den Arzt
oder den
Rettungsdienst
sein!



Stadt/Gemeinde	Landkreis
Buchheim	Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats ¹⁾, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart ²⁾ sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt/Gemeinde [bitte Stadt/Gemeinde eintragen] die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats ¹⁾, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart ²⁾ - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Buchheim werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten ³⁾ für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten Bürgermeisteramt Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich ⁵⁾.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung ²⁾ gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats ¹⁾

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben ¹⁾.

2.2 Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung ²⁾

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** - für die **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart ²⁾** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet ²⁾ - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet ²⁾ - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart ²⁾ verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis / dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart ²⁾ sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12,00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Rathaus ,Rathausstraße 4, 88637 Buchheim Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis / Stadtkreis ⁵⁾ Tuttlingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises / Stadtkreises ⁵⁾ oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,
Kommunalwahlen bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.
 Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden
 bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
 bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.
 Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl
 bei der **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,
 oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;
 bei den **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.
 Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
 Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
 Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen ⁶⁾.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge ⁵⁾ für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Buchheim, 23.04.2019
<p>Bürgermeisteramt</p>  <p>-Bürgermeisterin-</p>
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Achtung bitte beachten: Weil das Kommunalwahlrecht keine Bekanntmachungstexte vorgibt, sind die Texte an den Mustern des Bundeswahlrechts orientiert. Sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit. Die Bekanntmachungstexte können oder müssen evtl. entsprechend der örtlichen Bedürfnisse ergänzt bzw. verändert werden. Ersetzen Sie bitte die Klammertexte [...] durch entsprechenden Fließtext.

Die Fußnoten sind nur als Hinweise für den Ausfüllenden gedacht und sollten bei der finalen Veröffentlichung durch die Gemeinde nicht mehr enthalten sein.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Nichtzutreffendes bitte jeweils entfernen, Zutreffendes ankreuzen.

¹⁾ Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung, sonst weglassen.

²⁾ Nur im Verbandsgebiet der Region Stuttgart, sonst weglassen.

³⁾ Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

⁴⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 KomWO, § 19 Abs. 1 Nr. 1 EuWO). Wenn mehrere Stellen für die Einsichtnahme eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

⁵⁾ Nichtzutreffendes entfernen.

⁶⁾ Gemeinden, die für Kommunalwahlen von § 11 Abs. 4 S. 2 KomWO Gebrauch machen und **anstelle** des Hinweises auf der Rückseite des Wahlscheines ein gesondertes Merkblatt herausgeben, müssen dies hier entsprechend berücksichtigen.

⁷⁾ Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

⁸⁾ Gemäß § 35 Abs. 3 KomWO von der Gemeinde beauftragtes Postunternehmen einsetzen. Wurde keine Vereinbarung geschlossen und die Wahlbriefe sind mit dem Vermerk „Entgelt zahlt Empfänger“ versehen, dann sind die Worte „ausschließlich von“ und das Ausfüllfeld „Postunternehmen“ wegzulassen.

Buchheimer Geschichten

Teil 4: Kallenberger Hof – Oberhof



Zur Veste Kallenberg gehörte wohl seit ihrer Erbauung um 1200/1250 n. Chr. ein Meierhof. Ein Meier ist ein vom Grundherrn bestellter Verwalter. In der Regel bewirtschaftete er in eigener Regie, meist gegen ein geringes Entgelt, die zum Schloss oder Burg gehörende landwirtschaftliche Fläche. Zu den meisten Anlagen gehörte früher solch eine Meierei. Ein gutes Beispiel ist der heute noch betriebene Bronnerhof, ursprünglich war er der Versorgungshof für Schloss Bronnen. Auf der Forstgrenzkarte von 1544 (Grenze Hohenberg-Enzberg) sind der obere Hof Kallenberg und auch die Scheuer im Tal (später Scheuerlehof) bildlich dargestellt.

1582 wird in einem Verzeichnis des Schlossbezirk Kallenberg beschrieben. Darin wird auch der damalige Meier, Jakob Briel, genannt. Ob das „Scheuerle Häußlin“ damals schon bewohnt war, ist nicht sicher.

Die Namen Briel und später Hauger tauchen in mehreren alten Urkunden als Meier, Pächter, auf. Zu Buchheim entstanden natürlich auch eheliche Verbindungen. So heiratete Michael Fritz 1682 eine Anna Maria Haugerin „ab dem Kallenberg“. Michael Wachter ehelichte 1703 die Witwe Maria Hauger vom Kallenberg und 1753 holte sich Franziskus Frey eine Maria Haugerin als Ehefrau nach „Buchen“.

Um 1812 kam dann der Werenwager Untertan Mathias Knobelspies aus Unterdigisheim auf den Oberhof. Er baute um 1830 eine eigene Hofstelle, den Wolfegger Hof. Dieser lag südwestlich auf der Gemarkung Buchheim, nahe der Worndorfer Grenze. Unter seinem Sohn Johann Georg brannte am 27. November 1904 diese Hofstatt ab. Die Familie zog ins Hölzle. Sein Bruder Wunibald verheiratete sich nach Buchheim.

Es folgten nun die Pächterfamilien Leibinger aus Mühlheim und Brändle aus Winterstetten. Unter der Pächterfamilie Peter Deufel aus Schwenningen brannte am 04. März 1905 der Oberhof gänzlich ab. Er wurde nicht wieder aufgebaut. Der neue Besitzer, Hans Freiherr zu Ow, erhielt zwar eine Brandentschädigung, durfte diese aber zum „Umbau und zur baulichen Verbesserung“ des Scheuerlehofes verwenden.

Die Ruinen des abgebrannten Hofes waren noch lange sichtbar, heute sind sie mit Gestrüpp überwuchert. Wahrscheinlich diente auch ein Teil der Steine als „Steinbruch“. Etlliche größere bearbeitete Steine – Buckelquader – könnten von der Burgstall-Ruine über der Höhle stammen. 1958 wurde ein kleines Denkmal zur Erinnerung an den Staatsrat Hans Otto von Ow auf der ehemaligen Hoffläche errichtet. Die sechseckige Ausführung erinnert an den Kirchturm von Gruol/Wachendorf.

Teil 5 folgt!



Unkraut jäten

Es ist wieder mal soweit. Die Frauengemeinschaft Buchheim jätet Unkraut am Platz der Begegnung (Kräuterbeet) am 27. April 2019 um 9 Uhr. Dafür brauchen wir noch fleißige Helfer, die uns dabei unterstützen möchten. Wenn das Beet vom Unkraut befreit wurde, werden wir Saatgut für eine Blumenwiese einbringen.

Bitte meldet euch bei Alexandra Hornikel unter der Telefonnummer 07777/9388672.

Wir freuen uns auf eure Unterstützung. Eure Vorstandschaft

Frauenfrühstück mit Vortrag

Die Frauengemeinschaft Buchheim lädt alle Frauen zu einem gemütlichen Frühstück ein. Das Frühstück findet am 11.05.2019 (Samstag) um 9 Uhr im Buchheimer Sportheim statt.

Dieses Jahr konnten wir Ingrid Kämpflein für einen Vortrag gewinnen. Thema: „Meine Heimat auf dem Teller“. Schön wäre es, wenn jeder etwas zum Frühstück mitbringen würde. Bei der Anmeldung wird vereinbart, wer was mitbringen möchte.

Anmeldungen nimmt Alexandra Hornikel unter der Telefonnummer 07777/9388672 bis zum 30.04.2019 entgegen.

Wir freuen uns auf Euch.

Eure Frauengemeinschaft - Buchheim



Vereine und Organisationen

Chorgemeinschaft Buchheim-Thalheim

Frühjahrgemeinschafts-Konzert Musikkapelle Eintracht Buchheim und MännerChorgemeinschaft Liederkranz Thalheim/Harmonie Buchheim

Nach diesem tollen und abwechslungsreichen Konzert in astreiner Darbietung im St. Wendelin Haus in Thalheim danken wir allen Helfern und allen Mitwirkenden die zu diesem Konzertabend beigetragen haben. Einen besonderen Dank sagen wir allen Gästen des vollbesetzten Hauses für die großzügigen Spenden.

sigg

Jahreskonzert Harmonie Buchheim/Thalheim/Altheim

Zu unserem Jahreskonzert am Samstag, 11.05.2019 um 20.00 Uhr in Thalheim, St.Wendelin-Haus, laden wir alle unsere Freunde der Chormusik herzlich ein. Als Gastchöre singen der Gesangverein aus Weithart/Mengen und der Kirchenchor aus Otterswang. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Der Eintritt ist frei, für Bewirtung ist gesorgt. siii



SC Buchheim/ Altheim/Thalheim



Vorschau:

Sonntag, den 28.04.2019

Buchheim, 13:00 Uhr

SG B.A.T./Kreneh. II – VfR Sauldorf II

Buchheim, 15:00 Uhr

SC B.A.T. I – SV Orsingen-Nenzingen

Rückblick:

Hegauer FV II – **SC B.A.T. I**

3:1

Kader: Patrick Kästle, Marcel Schreiber, Simon Glöckler, Philipp Wachter, Sebastian Knittel, Yannick Frey, Sascha Glocker, Simon Steigerwald, Steffen Riedle, Julian Maier, David Schalk, Dirk Spöri, Felix Schad, Marco Strobel, Niklas Hermann, René Müller

Tore für den SC: Eigentor

Trainer: Dirk Spöri

SC Göggingen II – **SG B.A.T./Kreneh. II**

0:2

Kader: Marcel Kohler, Robert Hanreich-Zekl, Patrick Wachter, Matthias Wohlhüter, Jonas Fritz, Wendelin Müller, Niklas Hermann, Oliver Hafner, Markus Bregenzer, Sascha Glocker, Christian Fritz, Lukas Schank, Daniel Kempfer, René Müller

Tore für den SC: Oliver Hafner (2x)

Trainer: Daniel Kempfer, Rene Müller

HEIMATVEREIN

Am **Dienstag, den 30.04.19** treffen sich alle Sangesfreunde vom Heimatverein und von der KLJB mit Hans Kempfer und Fritz Sattler zum **„Singen in den Mai“**.

Wann und wo? ab 20.00 Uhr im **„Hirschen“**

Hierzu laden wir alle Freunde des Gesangs recht herzlich ein, über rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

gez. für die Vorstandschaft
Monika Wachter



DRK Buchheim

Unser nächster Übungsabend findet am Montag den 29.04.2019 um 19.30 Uhr zusammen mit der Feuerwehr im Sportheim statt. Thema Defi

Gez. die Vorstandschaft



Musikkapelle Buchheim

Alteisenabgabe

Am Samstag den 04. Mai kann von 9.00-12.00 Uhr Alteisen am Containerplatz abgegeben werden.

1. Mai

Wir treffen uns am 1. Mai um 6.00 Uhr bei Irene Kempfer.



Feuerwehr Buchheim

Die nächste Probe ist am kommenden Montag wie bereits angekündigt gemeinsam mit dem DRK im Sportheim in Buchheim. Beginn ist wie gewohnt um 19:30 Uhr.

Fritz Frey, Kdt.



KLJB Buchheim

- **Kranzen des Maibaums:** Am kommenden Samstag, den 27. April, treffen wir uns um 14:00 Uhr am Platz der Begegnung um die beiden Kränze und die Kordel mit Reisig zu bestücken.
- **Stellen des Maibaums:** Am Dienstag, den 30. April, treffen wir uns um 16:30 Uhr am Latschari, um den Maibaum zu stellen.
- **Liederabend:** Am Dienstag, den 30. April machen wir im Anschluss an das Stellen des Maibaums ab 20:00 Uhr im Gasthaus Hirsch wieder einen geselligen Liederabend mit dem Heimatverein. Hierzu laden wir auch alle anderen Interessierten außerhalb der beiden Vereine recht herzlich ein – je mehr wir sind, desto kräftiger der Chor und desto lustiger die Runde.

@Mitglieder: Wir bitten bei beiden Arbeitseinsätzen um eure zahlreiche Mithilfe.

Gez. Die Vorstandschaft



Interessantes und Wissenswertes



Kultur in Mühlheim

Kulturamt Mühlheim/Donau

Tel. 07463/8903

Samstag, 27.04.19, 20 Uhr: Konzert der Coverband „The Jack“ im Gemeindezentrum Stetten. Veranstalter: Dietmar Huber (Gasthaus „Lamm“).

Vorverkauf bei der Raiffeisenbank und im Gasthaus „Lamm“, Stetten.

AC/DC-Coverband erneut im Gemeindezentrum Stetten

Wir freuen uns, auch in diesem Jahr wieder das Konzert von „The Jack“ (der „Dampfhammer“ aus Süddeutschland) mitzubewerben zu dürfen. Diesmal noch etwas härter! Als Vorgruppe mit dabei: „The Bonerators“.

The Jack covern die Songs der australischen Rocklegenden nicht nur, nein, sie zelebrieren sie regelrecht. The Jack das ist Stark-

strom Rock'n'Roll bis zur Kernschmelze, gewissermaßen voll auf die Zwölf.

Unser nächstes Konzert in der Reihe „Heimspiele“ ist bereits im Vorverkauf. Eintrittspreis: 14 Euro im Vorverkauf, 17 Euro an der Abendkasse, Schüler/Studenten immer 5 Euro.

Freitag, 17. Mai, 20 Uhr: ARTIS-Gitarrenduo

Julia und Christian Zielinski kommen wieder ins Vordere Schloss. Die beiden Köhner an der Gitarre haben als Stuttgarter Gitarrenduo und auch bereits als ARTIS-Gitarrenduo vor sieben und vor zwei Jahren schon bei uns gespielt.

Vorverkauf über das KulturTICKET in der Region, bei uns in Mühlheim beim Bürgerservicebüro im Rathaus, Ticket-Hotline 07463/9940-99.

Samstag, 1. Juni „ZOFF VOICES“ hinter dem Gemeindezentrum Stetten

Wir freuen uns, die „Zoffies“ wieder bei uns begrüßen zu dürfen, die vor einigen Jahren beim Schlossgartenkonzert aufgetreten sind. Beim Konzert auf der Bühne hinter dem Gemeindezentrum, direkt beim Kesselbach, singen sie erneut in einer ganz besonderen Atmosphäre. Eine Veranstaltung für die ganze Familie.

Sa., 01.06., 20 Uhr, Kooperation Kulturamt / Förderverein „Stetten - Begegnungen im Dorf“

Beginn des Vorverkaufs in Kürze!



VHS-Außenstelle Mühlheim/ Donau

Anmeldungen unter 07463/8903, vhs@muehlheim-donau.de, oder über vhs-Homepage

Word und Excel 2016 kompakt Grundwissen für das Büro

Der Kurs bietet einen kompakten Einstieg in die wesentlichen Grundlagen der Textverarbeitung mit Word und Tabellenkalkulation mit Excel. Danach sollten Teilnehmende in der Lage sein, viele im Büroalltag anfallende Aufgaben zu lösen. Eingesetzt wird die Office-Version 2016. Der Kurs ist aber auch geeignet für Interessierte mit den Office-Versionen 2007, 2010, 2013.

Teilnahmevoraussetzung: EDV-Grundkenntnisse (Windows)

MH50155

5 mal donnerstags, ab Do, 02.05.19

18:00-20:15 Uhr, Kleingruppe

Realschule, Schillerstraße 22, EDV-Raum

Leitung: Michael Mitsak, staatl. geprüfter Betriebswirt, IT-Administrator

Gebühr: 103,00 €, Mitglieder: 98,00 €

Digitalisierung - (kein Grund zur Panik?) Von Schreckgespenstern und Chancen

Im Abendseminar wollen wir uns dem komplexen Thema der Digitalisierung widmen und in einer interaktiven Vorgehensweise aus Impulsvortrag, Diskussion und der Anwendung von konkreten methodischen

Mitteln herausarbeiten, was diese begonnene technologische Transformation für jeden von uns, vor allem aber für Unternehmen und Arbeitsplätze bedeutet. Wir werden Ansatzpunkte diskutieren, wie Unternehmen ihren Weg in diese veränderte Arbeitswelt finden und/oder erfolgreich gestalten können.

Thomas Hemmerling-Böhmer war lange Jahre in verantwortlicher Position für das Informationsmanagement großer Unternehmen zuständig. 2011 gründete er sein eigenes Beratungsunternehmen, die pdo. concept AG, und begleitet seitdem Unternehmen in Veränderungsprozessen aller Art, von der Optimierung informationstechnischer Abläufe bis hin zur kompletten Restrukturierung der unternehmerischen Wertschöpfungsketten.

MH10401T: Abendseminar
Di, 14.05.2019, 20:00-22:00 Uhr

Vorderes Schloss, Schlossstr. 1, Großer Saal
Leitung: Thomas Hemmerling-Böhmer
Gebühr: 6,00 €, Anmeldung erforderlich (bei der VHS oder bei den Mitveranstaltern)

In Kooperation mit dem Handels- und Gewerbeverein Mühlheim und der Stadt Mühlheim

Fachstelle Sucht

„weniger Alkohol - mehr Gesundheit!“

... unter diesem Motto startet die Fachstelle Sucht, Freiburgstr.44, Tuttlingen Ende Mai einen neuen Kurs. Angeboten sind 10 Abende in der Zeit 23.5. - 25.7.2019. Der Kurs ist für alle, die ihren Alkoholkonsum überdenken und weniger trinken möchten.

Nähere Informationen und Anmeldungen unter 07461 966480



Freilichtmuseum Neuhausen Ob Eck

Damenwahl mit der Theatergruppe Rolle vorwärts

KISS-Theater zum Frauenwahlrecht im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Vor 100 Jahren, am 19. Januar 1919, durften erstmals in Deutschland Frauen wählen. Anlässlich dieses Jahrestages hat Lilo Braun gemeinsam mit den Frauen der Theatergruppe Rolle vorwärts das Stück „Damenwahl – eine Revue“ entwickelt. Am Sonntag, den 28. April 2019, um 15.00 Uhr ist das Theaterstück im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck zu sehen. Die zwölf Frauen der Theatergruppe „Rolle Vorwärts“ zeigen in diesem neuen Stück, wie sich das Selbstverständnis der Frauen bis heute entwickelt und verändert hat.

Karten kosten 10,00 Euro im Vorverkauf und 12,00 Euro an der Tageskasse. Kartenvorbestellungen sind unter der 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de möglich.

Ein Zuhause für Vögel

Bereits am Donnerstag, den 25. April 2019, können Kinder ab 8 Jahren von 14.00 bis 16.30 Uhr gemeinsam mit Eltern oder auch Großeltern Nisthilfen für Vögel bauen. Mitarbeiter des Naturschutzzentrums Obere Donau leiten den Kurs und bauen mit den Teilnehmern Nisthilfen aus Holz. Doch es wird natürlich nicht nur mit Holz gewerkt, sondern auch einiges an Wissen über die heimische Vogelwelt vermittelt.

Die Gebühren liegen pro Team aus Kind und Erwachsenen bei 30,00 Euro, Material und Eintritt inklusive. Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine Voranmeldung unter 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de erforderlich.

Am Freitag, den 26. April 2019 können die ganz Kleinen um 10.30 Uhr bei der Familienführung das Museum neu entdecken. Diese Führung ist für alle Besucher offen, zu zahlen ist lediglich der Museumeintritt, Kinder bis 16 Jahre sind frei. Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine Anmeldung unter 07461 926 3204 erwünscht.

Aus dem Leben eines Dorfschulmeisters

Wie war das Lehrerleben früher auf dem Dorf? Wie lief der Unterricht ab, wenn die Schüler auf den Feldern mitarbeiten müssen? Solche und noch viele weitere Fragen beantwortet der Dorfschulmeister am Sonntag, den 28. April 2019 ab 10.30 Uhr. In dieser offenen Führung für alle berichtet der Lehrer aus seinem Alltag im Schul- und Rathaus. Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine Voranmeldung unter 07461 926 3204 erforderlich.

Vom Obst zum Schnaps: Schaubrennen

Auch am Sonntag, den 28. April 2019 brennt das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck wieder seinen eigenen Schnaps! Und die Besucherinnen und Besucher können beim Schaubrennen direkt dabei sein. Ab 14.00 Uhr startet Georg Müller, Spirituosenfachmann, den Brennvorgang und steht Rede und Antwort.



Energieagentur Landkreis Tuttlingen

Kostenlose Energieberatung für Hauseigentümer und Bauwillige am Montag, 06. Mai 2019, im Landratsamt Tuttlingen Anmeldungen sind ab sofort möglich Tel: 07461/9101350 oder E-Mail info@ea-tut.de

Die Energieagentur Landkreis Tuttlingen bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg allen Bürgern ein kostenloses, umfassendes und neutrales Beratungsangebot rund um die Gebäudesanierung und den Einsatz erneuerbarer Energien und zum Thema Energiesparen. Sparen Sie Geld und informieren Sie sich zu den Themen:

- Stromsparen
- Heizen und Lüften
- Baulicher Wärmeschutz
- Heizungs- und Regelungstechnik

- Erneuerbare Energien
- Förderprogramme
- Gesetzliche Anforderungen

Beratungstermine müssen vorab vereinbart werden. Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist telefonisch unter 07461/9101350 oder per E-Mail unter info@ea-tut.de erreichbar.

Landwirtschaftsamt Tuttlingen

Einladung zur Veranstaltung "Kälberaufzucht"

Am 24.05.2019 von 9:30 – ca. 15:30 Uhr

Ort: Landwirtschaftsamt Tuttlingen, Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen
Großer Sitzungssaal im 4. OG
Wie schon im letzten Rundschreiben angekündigt, hat nun unsere Veranstaltung zum Thema Kälberaufzucht einen festen Termin. Die Schwerpunkte der Veranstaltung liegen in der Fütterung von Kälbern und der Vorbeugung, Früherkennung und Behandlung von Kälberkrankheiten. Geplant ist ein theoretischer Block am Vormittag mit spannenden Vorträgen von Frau Dr. van Ackeren (LAZBW) und Herrn Dr. Hofmeister (RGD Aulendorf). Am Nachmittag werden die Themen in einem praktischen Teil auf einem landwirtschaftlichen Betrieb zur Diskussion gestellt.

Zur besseren Organisation möchten wir Sie bitten, sich verbindlich bis zum 10.05.2019 telefonisch (07461/926-1300) oder per E-Mail unter: landwirtschaftsamt@lankreis-tuttlingen.de anzumelden.

Handwerkskammer Konstanz

„3D-Druck: Neue Technologien hautnah“ Infoabend in der Reihe „Strategie gewinnt“ bei 3D-Labs im Technologiezentrum St. Georgen

Additive Fertigungstechnik kann heute schon mehr, als man vielleicht denkt. Höchste Zeit, sich ein genaues Bild davon zu machen. „3D-Druck: Neue Technologien hautnah“ heißt es deshalb in der Reihe „Strategie gewinnt“ der Handwerkskammer Konstanz am Donnerstag, 9. Mai, um 18 Uhr.

Bei 3D-Labs im Technologiezentrum St. Georgen können Handwerksbetriebe ein Stück Zukunft in Echtzeit erleben. Im Expertengespräch erfahren die Teilnehmer, was der aktuelle Stand der Technologie ist, wohin die Reise geht und wie sie mit ihrem Betrieb mit der Entwicklung Schritt halten können. Die Teilnahme ist für Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Konstanz kostenfrei. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird eine schnellstmögliche Anmeldung empfohlen. Anmeldung unter www.hwk-konstanz.de/strategie

Hintergrund:

Die Reihe „Strategie gewinnt“ ist Teil des Projekts „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“, mit dem das Baden-Württembergische Handwerk und das Wirtschaftsministerium Betriebe in den Bereichen Digitalisierung, Personal und Strategie unterstützen.



Naturpark Obere Donau / Haus der Natur

Beuron. Sonnenaufgangswanderung im Donautal.

Samstag, 4. Mai, 6 Uhr
Die Teilnehmer wandern bei Tagesanbruch durch den Maiwald auf abwechslungsreichen Pfaden von Thiergarten nach Gutenstein und zurück. Es erwarten sie das Vogelgezwitscher des Morgens, die Frühlingsblumen und herrliche Aussichtspunkte. Informationen und Anmeldungen bei der Wanderführerin Regina Rebholz, Tel. 0157 76317125, naturzeit@posteo.de

Inzigkofen. Mit Kindern den Frühlingwald entdecken.

Sonntag, 5. Mai, 14:30 Uhr
Auf einem Rundgang bei Inzigkofen entdecken die Teilnehmer die Frühlingspflanzen im Wald. Sie erfahren spielerisch, wie sie heißen und was ihre Besonderheiten sind. Lassen sie sich überraschen, was es alles im Frühlingwald zu finden gibt! Informationen und Anmeldungen bei der Wanderführerin Regina Rebholz, Tel. 0157 76317125, naturzeit@posteo.de

Liptingen. Mit allen Sinnen unsere Natur erleben.

Samstag, 11. Mai, 13 bis 18 Uhr
(Anmeldung bis 08.05.)
Bei einem Rundgang auf dem Gelände der Bioland-Gärtnerei sammeln die Teilnehmer Wildkräuter, Wildfrüchte und Wildgemüse. Dabei lernen sie einige Lebensräume mit ihren Pflanzen kennen. In der Braunwurz hütte bereiten die Teilnehmer ein mehrgängiges vegetarisches Überraschungs-Menü aus den gesammelten Schätzen zu und verwenden dazu weitere Zutaten aus biologischem Anbau. Leitung: Christiane Denzel und Martina Braun, Kräuterpädagoginnen. Treffpunkt: Naturkostladen Breite Wies, Jägerstr. 4, Liptingen; Gebühr: € 32,- (inkl. Führung, Menü, Rezept); Anmeldung bis 8. Mai bei Christiane Denzel, Tel. 07465/2515, breite-wies@t-online.de.

Neuhausen ob Eck. „Morgen ist Muttertag“ Kräuternachmittag für Kinder.

Samstag, 11. Mai, 14:30 bis 19 Uhr. (Anmeldung bis 08.05.)
Zusammen mit der Kräuterpädagogin Michaela Hagen stellen die Kinder ein duftendes Geschenk für die beste Mama der Welt her. Danach essen sie gemeinsam eine Kräutersuppe mit Kräuterbutterbrot, die sie mit selbst gesammelten Wildkräutern hergestellt haben. Bitte mitbringen: Stoffbeutel, wetterfeste Kleidung; Leitung: Michaela Hagen; Gebühr: 18,-€ inkl. Materialkosten, Getränken und Essen. Treffpunkt: „Neuhausener Kräuterstübe“, Stockacher Str. 39, Neuhausen ob Eck
Anmeldung bis 8. Mai beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Gesundheitszentrum Tuttlingen

Nachmittag der offenen Tür für werdende Eltern

Am **Sonntag, den 28.04.2019 von 14.00 bis 17.00 Uhr, präsentiert sich die Frauenklinik bei einem „Nachmittag der offenen Tür“ im Gesundheitszentrum Tuttlingen.**

Für werdende Eltern bietet die Frauenklinik am Gesundheitszentrum in Tuttlingen – vor und nach der Geburt – viele Angebote an. Auch nach der Entbindung und der Entlassung aus der Klinik wird kompetente Beratung groß geschrieben. Geboten werden an diesem „Nachmittag der offenen Tür“ jede Menge Informationen rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Des Weiteren erhalten Sie an diesem Nachmittag auch Informationen zu unseren Kursangeboten: Beim Kurs „Kunst am Bauch“ dürfen Schwangere beispielsweise einen Gipsabdruck ihres Babybauches anfertigen und das Ergebnis bunt bemalen. Für alle Fragen rund um das Thema Geburt steht Ihnen das Team der Frauenklinik um Chefarzt Dr. Bernhard Martin gerne zur Verfügung. Des Weiteren sind Sie herzlich eingeladen, den Kreißaal und die Mutter-Kind-Station zu besichtigen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Donaubergland

Aktionen im „Donaubierland“

Biermenü-Abend am 26. April
Am Freitag, **26. April um 19.00 Uhr** findet die nächste unterhaltsame Bierverskostung mit einem besonderen mehrgängigen Biermenü im Donaubergland im **Gasthaus zum Adler Heudorf** bei Meßkirch statt. Karl-Hermann Marx von der Hirschbrauerei in Wurmlingen und Walter Knittel (Donaubergland) führen mit Beiträgen rund um Biersorten, Biergeschichte und Biergeschichten durch den kulinarischen Abend. Im Mittelpunkt steht natürlich der außergewöhnliche Genuss beim Essen und Biersorten verkosten. Eine

Anmeldung und Tischreservierung direkt beim **Gasthaus zum Adler Heudorf** ist erforderlich (Tel. 07575-92 79 150; E-Mail: leckeressen@adler-heudorf.de). Der Preis für das 5-Gänge-Menü (inkl. Biersortenverkostung und Unterhaltung) beträgt 55,- EUR pro Person.

Alle Infos und die Links dazu im Internet unter www.donaubierland.de und www.biersueden.de.

Start in die neue Wandersaison

Zum Start der neuen Wandersaison 2019 ab 1. Mai fährt auch wieder der Donaubergland-Wanderbus sonn- und feiertags vom Bahnhof Tuttlingen bis Ende Oktober.

An diesem Tag führen zahlreiche Albvereinsgruppen wieder traditionelle Maiwanderungen durch. Eine ganze Reihe von Wander- und Vereinshütten sind wieder geöffnet.

Am **Sonntag, 5. Mai** lädt Landrat Stefan Bär gemeinsam mit der Donaubergland GmbH zu einer Wanderung auf der ersten Etappe des Donauberglandwegs ein mit An- und

Abreisemöglichkeiten mit dem Wanderbus. Am **Sonntag, 12. Mai** wird in Mahlstetten bei der „Kirchbühlhütte“ der neue Donau-Wellen-Premiumweg „Alter Schäferweg“ eröffnet.
Mehr Infos unter www.donaubergland.de

Klinikum Landkreis Tuttlingen

Einladung zum Vortrag: Hämorrhoiden – Was, wann, wie?

Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 08.05.2019 um 19 Uhr im Gesundheitszentrum Tuttlingen, Konferenzraum.

Was Sie vielleicht noch nicht wussten: Jeder hat sie und jeder braucht sie. Nur wenn sie sich stetig vergrößern, werden sie zur Last. Ca. 1.000 von 100.000 Einwohnern gehen in Deutschland mindestens einmal im Jahr deswegen zum Arzt, jedoch werden die Spezialisten für Enddarmkrankungen wesentlich seltener aufgesucht. Aus Schamgefühl behandeln sich noch sehr viel mehr Menschen im Selbstversuch. Die Folge ist ein reger Handel mit wirkungsarmen sogenannten Proktologika, der weltweit mehr als 1 Mrd € Umsatz jährlich ausmacht. Was versteht man unter normal und krankhaft vergrößerten Hämorrhoiden? Ab wann sollte man behandeln und wie? Dieser Abend bringt Licht ins Dunkel und macht Sie zu Experten für diese Region.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der VHS statt.



Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltung an:

Di., 7.05.2019 – Lehrfahrt mit Besichtigung der Adrian Erlebniswelt (Saft- und Essigmanufaktur)

Die Tagesfahrt mit dem Bus führt die Teilnehmerinnen nach Waldburg, wo die Saft- und Essigmanufaktur „Vom Fass AG“ besichtigt werden kann. Weiter geht es zum Höchsten mit der Möglichkeit zu einem Spaziergang und zur Einkehr.

Abfahrtszeiten und -orte: 7.25 Uhr Fa. Oberist, Aldingen / 7.45 Uhr Gasthaus Traube, Rietheim / 8.15 Uhr Homburghalle, Neuhausen o.E.

Weitere Infos und Anmeldung bis 2.5.19 unter Tel, 07461-5343

Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de

Veranstaltung zum Thema "Herausforderung Europa" am Donnerstag, 27.04.19

Seit 70 Jahren hat Europa mitgeholfen, Frieden, offene Grenzen, freien Handel, Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wohl für jeden Einzelnen zu sichern. Deshalb möchten CDU, Junge Union und Seniorenunion in einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Vizepräsidenten des Europäischen Parlamentes Rainer Wieland sprechen, wieso die Wahlscheidung am 26.05. für jeden Einzelnen von persönlicher Bedeutung ist und nicht dem Populisten von links und rechts überlassen werden sollte.

Dieses Bürgergespräch über Europa findet am Donnerstag, 27.04.19 um 15.00 Uhr im Cafe „Kapellenblick“ auf Gnadenweiler statt. Nach einem kurzen Einführungsreferat soll die Diskussion im Mittelpunkt des Nachmittages stehen. Mit dieser Veranstaltung wird auch die Kandidatur der Vorsitzenden der Jungen Union, Alexandra Sauter, Bärental für das Europäische Parlament unterstützt. Diesem politische Gespräch geht um 14.00 Uhr eine besinnliche Stunde in der Kapelle „Maria-Mutter Europas“ auf Gnadenweiler voraus, bei der Roland Ströbele die Einführung, Siglinde Beck die Erläuterung der Kapelle, Hermann Jäger die Information über die marianische Freundschaft und Maria-Lena Weiss und Alexandra Sauter die musikalische Umrahmung und Gebete übernommen haben. Zu beiden Veranstaltungen um 15.00 Uhr – politisches Gespräch über Europa und um 14.00 Uhr besinnliche Stunde in der Kapelle „Maria-Mutter Europas“ ist die Bürgerschaft herzlich eingeladen.

Öffnungszeiten Friedhofskirche

Die Friedhofskirche St. Peter & Paul in Nusplingen ist auch in diesem Jahr wieder im Zeitraum vom 1. Mai bis 27. Oktober an allen Sonn- und Feiertagen von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. In diesem Zeitraum kann die Kirche kostenlos besichtigt werden. Führungen werden separat ausgeschrieben oder können direkt bei der Gemeindeverwaltung Nusplingen unter Tel: 07429/9310920 Mail: Marina.Thalmaier@nusplingen.de gebucht werden.

Städtebauförderung 2020: Städte und Gemeinden können bis 31. Oktober 2019 Anträge stellen

Hoffmeister-Kraut: „Städtebauförderung als wichtiger Baustein zur Bewältigung aktueller Aufgaben, z. B. der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum sowie die Entwicklung und den Erhalt lebendiger Quartiere“

bendiger Quartiere“

Die Antragsfrist für die Programme der städtebaulichen Erneuerung für das Jahr 2020 läuft: ab sofort bis zum 31. Oktober 2019 können alle Städte und Gemeinden im Land beim Regierungspräsidium ihre Anträge für Zuschüsse aus der Städtebauförderung stellen.

„Die Städtebauförderung ist für unsere Kommunen ein wichtiger Baustein, um aktuelle städtebauliche und gesellschaftliche Aufgaben zu bewältigen. Dazu zählen beispielsweise die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum sowie die Entwicklung und der Erhalt lebendiger und lebenswerter Quartiere“, sagte Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Dabei ist auch die Sicherung des gebauten kulturellen Erbes, das den Bürgerinnen und Bürgern ihr vertrautes Umfeld bewahrt, sowie die Schaffung wichtiger Gemeinbedarfeinrichtungen wichtige Ziele unserer Förderung.“ In den bald 50 Jahren seit ihrem Bestehen habe sich die Städtebauförderung immer wieder an die neuen, jeweils aktuellen Herausforderungen angepasst und sei mit ihren vielfältigen Förderungsschwerpunkten ein dauerhaft verlässlicher Partner der Kommunen, so die Ministerin. Die Programme der Städtebauförderung mit ihren vielfältigen Anknüpfungsmöglichkeiten stehen sämtlichen Kommunen offen - sowohl Großstädten wie auch kleineren Gemeinden im ländlichen Raum. Mehr als 870 der 1.101 Städte und Gemeinden des Landes sind bisher in der Städtebauförderung berücksichtigt worden.

Das Bewilligungsvolumen für das Jahresprogramm 2020 steht derzeit noch nicht fest. Es wird - soweit Fördermittel des Landes betroffen sind - im Doppelhaushalt 2020/2021 des Landes beschlossen. Die Bundesfinanzhilfen für die Bund-Länder-Programme und den Investitionspakt Soziale Integration werden im Rahmen der Beratungen des Bundeshaushalts 2020 festgelegt.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen der Programme der städtebaulichen Erneuerung in Baden-Württemberg mehr als 250 Millionen Euro, davon 101 Millionen Bundesfinanzhilfen, bewilligt. Hoffmeister-Kraut: „Die Mittel der Städtebauförderung sind für unsere Städte und Gemeinden unverzichtbar. Daher bin ich zuversichtlich, dass wir auch im Jahr 2020 die Fördermittel in entsprechendem Umfang zur Verfügung stellen werden.“ Die Programmausschreibung und weiterführende Informationen finden sich unter: www.stadterneuerung-bw.de. Direktlink: <https://t1p.de/7xh2>

Tag der Städtebauförderung am 11. Mai 2019

Am Tag der Städtebauförderung, der in diesem Jahr am 11. Mai 2019 stattfindet, wird deutlich, wie die Städtebauförderung konkret zu einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung beiträgt. Zahlreiche Städte und Gemeinden im ganzen Land laden an diesem Tag und den Wochen davor und danach zu Veranstaltungen, Aktionen oder Workshops ein, um den Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen, wie sie von den vielfältigen Anknüpfungsmöglichkeiten der städtebaulichen

Erneuerung profitieren können. Das Spektrum reicht von der Einweihung eines sanierten Rathauses oder Kindergartens über Baustellenbesichtigungen bis hin zu Stadtrundgängen. Weitere Infos unter www.tag-der-staedtebaufoerderung.de.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.

(1. Petrus 1, 3)



Wir sind mit Jesus verwurzelt

Wie Christen und Christinnen leben und handeln sollen, darüber gibt es reichlich verschiedene Ansichten. Wie können wir erkennen, was richtig ist, wie Christen denken sollten? „Wie ihr nun den Herrn Christus Jesus angenommen habt, so lebt auch in ihm und seid in ihm verwurzelt und gegründet und fest im Glauben, wie ihr gelehrt worden seid, und seid reichlich dankbar.“ Kolosser 2,6.7.

Worin zeigen wir, dass wir Christus Jesus angenommen haben? Wie sieht das aus, wie fühlt sich das an, in ihm verwurzelt zu sein? Die Grundlage unseres Lebens ist „in Christus Jesus gegründet“. Diese Standfläche ist grundlegend, fundamental und bietet festen Halt. Lernen wir Jesus nicht besser kennen, wenn wir ihn unser Leben begleiten lassen? Ganz einfach im Alltag sich so verhalten, wie es Jesus vorgelebt hat. Da gibt es noch viel auszuprobieren. Und diese Erfahrungen sind wertvoll. Dann wohnt Jesus Christus in unserem Herzen und prägt unser Leben immer mehr.

Erich Franz

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 28. April 2019

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Prädi-
kant Eberhard Fricker)
19.00 Uhr Ökumen. Taizégebet in Fridingen,
Kreuzkirche

Regelmäßige Termine:

Mittwoch

16.00 -17.15 Uhr Konfirmandenunterricht in
Mühlheim (entfällt wegen Maifeiertag!)

Donnerstag

19.30 Uhr Posaunenchorprobe Mühlheim

Auflegung Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplan liegt im Pfarramt vom
23.04. – 02.05. zu den gewohnten Öffnungs-
zeiten aus und kann bei der Kirchenpflege
eingesehen werden.

Kreativtreff in Fridingen

**Meine Lieblingsideen gemeinsam kreativ
verwirklichen**

Wir laden Sie herzlich zum Kreativtreff am
Dienstag, 30. April von 16 - 18 Uhr in der
Kreuzkirche in Fridingen, Bergstr. 5 ein.

Gerne können Sie Ihre Bastelideen und
Handarbeiten mitbringen oder sich vom An-
gebot inspirieren lassen. In geselliger Runde
möchten wir den Nachmittag verbringen.
Wir freuen wir uns über alle, die gerne mit-
machen.
Herzliche Einladung! Das Kreativtreffteam,
Margrit und Erika

„Was für ein Vertrauen“

Deutscher Ev. Kirchentag

19. bis 23. Juni 2019 in Dortmund

Unter dieser Losung werden mehr als
100.000 Menschen vom 19. Bis 23. Juni 2019
in Dortmund den 37. Deutschen evangeli-
schen Kirchentag feiern.

2.000 Veranstaltungen warten darauf, ent-
deckt zu werden.

Zum Programm gehören Gottesdienste, Bi-
belarbeiten, Konzerte, Podien, Workshops
und Diskussionen mit vielen prominenten
Gästen.

Im Fokus stehen Themen wie Migration, Di-
gitalisierung, soziale Teilhabe und Europa.
Der Kirchentag ist immer ein großes Erleb-
nis mit nachhaltigen Eindrücken. Dabei sein
lohnt sich.

**Öffnungszeiten des Gemeindebüros und
Vertretungsdienste:**

Unser Gemeindebüro in Mühlheim ist zu
den gewohnten Öffnungszeiten besetzt:
Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr.

**Unsere Pfarrerin hat Urlaub, bitte wen-
den sie sich in dringenden Fällen (Sterbe-
fällen) an den Vertretungsdienst:**

Vom 24.04 bis einschließlich 28.04. überneh-
men Pfarrer der Gesamtkirchengemeinde in
Tuttlingen die Vertretung, Ansprechpartner
sind wie folgt:

Dekanatamt in Tuttlingen Tel. 07461/12863
und Evang. Gemeindebüro in Tuttlingen
Tel. 07461/927522.

Evangelisches Pfarramt Mühlheim
a. d. Donau

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

